

XI. 11<sup>a</sup> Q.

(cat. 4, 53-52.)

36

73

N a c h r i c h t

an das

1757

P V B L I C V M

36. W. 53. 4. 12



1511

an 608

PUBLICUM



**S** ist weltkündig, und mit so häufigen als bündigen öffentlichen Be- weisen bestätigt, daß die Durchl. Ernährer der Jenaischen Akademie, seit ihrer Stiftung, in den weisesten und allerheilsamsten Verordnungen, in Ansehung ihrer gesamten Universität, ihr huldreichstes Augenmerk dahin gerichtet, daß die auf solcher Studirende nicht nur in den Wissenschaften, sondern auch in tugendhaften Sitten, zunehmen, und, mit solchen ausgezieret, ihrem Vaterlande Ehre machen, und dereinst erspriesslichste Dienste leisten möchten. Besonders haben der Durchl. Herzog Ernst August Constantin, als Landesherr derselben, solche kräftigst unterstützt, und durch anderweitige, auf den Flor der Akademie abzielende, höchste Befehle, gleich bey dem Antritt Dero glor-

reichen Regierung, wie die genung bekannte wider die Tumulte und Schlägereien ausgefertigte Patente satzsam bezeugen, die allerernstlichsten Veranstellungen getroffen, damit allem bisherigen Unwesen der Studirenden völlig gesteuert, und ein gänzlichendes Ende gemacht werde. Ob nun gleich die Akademie zeithero die herrlichsten Früchte, besonders in der Unterbleibung der öffentlichen Schlägereien, von dieser huldreichsten Vorsorge ihres gnädigsten Landesherrn genossen: so hat es doch einigen Pflichtvergessenen, und weder Gott noch Obrigkeit achtenden, studiosis gelungen, einen Auflauf und eine Unordnung auf unserer Akademie zu veranlassen; von welcher wir um desto mehr das publicum zuverlässig benachrichtigen müssen, je ungleicher und erdichteter die Berichte; zum Exempel, als ob auf hiesiger Akademie eine ansteckende Seuche herrschte, die die Entfernung der Studirenden verursacht; bereits ausgefallen sind, und noch fernerhin ausfallen dürften; durch die diese Frevler samt ihrem Anhang ihre Schandthat bey ihren Eltern und Vorgesetzten, zu ihrer Entschuldigung, zu beschönigen suchen möchten.

Es hatten nämlich höchstgedachter Durchlauchtigster Landesherr, das von einigen Studirenden angestellte Bogelschießen, durch wiederholte Befehle, aus huldreichster Gesinnung

nung gegen dieselbe, ernstlichst untersagt; indem bey dergleichen Lustbarkeit, die Zeit, die zu Erlernung guter Künste gewidmet seyn sollte, übel angewendet; das Geld, das die Eltern zu solchen unnützen Lustbarkeiten herzugeben nicht gemeinet sind, unrecht verthan; zu den gröbsten Ausschweifungen Thür und Thor geöffnet; ja zu allerley Händeln, und zum Verluste der Gesundheit bey vielen, die fruchtbarste Gelegenheit gegeben werde. Dieses, zu ihrem wahren Besten ertheilte, höchste Verboth konnte den Rädelsführern unmöglich gefallen; und sie erregten, ohne Zweifel in der Absicht, um dennoch ihr Vorhaben auszuführen, den 13. dieses, Abends einen Auflauf, bey welchem sie alle, ihrer Obrigkeit schuldige, Ehrerbietung und Folgsamkeit dergestalten aus den Augen setzten, daß kein anderes Mittel übrig war, um die Tumultuanten zu zerstreuen und den rebellischen Auflauf zu endigen, als daß man sich zweyen der Widersetzlichen und Halbstarrigen durch die ausgeschickte Miliz bemächtigte. Statt dessen, daß, wie man hoffte, die Frevler sich eines bessern besinnen sollten, erfolgte einige Tage darauf, eine Entfernung der Vornehmsten, die an dem Bogelschiessen Theil genommen, von hiesiger Akademie auf die benachbarten Dörfer; und sie suchten auch die übrigen, auf solcher Studirenden, nicht nur in ihr rebellisches Complot zu ziehen, sondern auch zu einer gleichen

Entfernung zu bewegen. Damit sie dies ihr verführerisches Vorhaben desto glücklicher ausführen, und sich verstärken möchten: so suchten sie durch Abgeschickte, die annoch fleißigen und ihrer Pflicht nachlebenden Studirenden von der Besuchung der Collegiorum abzuhalten, und schonten weder gewaltsamer Drohungen noch grober Beschimpfungen, womit sie solche auf den Gassen und vor den Hörsälen belegten, und von ihrem Fleiße abzuziehen suchten. Ob es ihnen nun gleich geglückt, daß viele, wiewohl aus Furcht gezwungen, sich auf ihre Seite geschlagen; ohngeachtet die meisten Collegia dennoch fortgelesen worden: so hat man doch die kräftigsten Mittel nunmehr ergriffen, diesem Unfug, sowohl durch verdiente Bestrafungen der Aufwiegler und Mitschuldigen, als auch anderweitige heilsame Vorkehrungen, abzuhelfen, und die Studirenden zu ihrer Pflicht wiederum anzuhalten.

Dies ist der Verlauf einer Begebenheit, die auswärts zu so manchen Reden, und auch wohl zu mancherley, nicht ungewöhnlichen, Verkleinerungen unserer Akademie Anlaß geben könnte, wenn man nicht vollkommen, und der Wahrheit gemäß, von solchem unterrichtet worden ist. Um dergleichen Folgen vorzubeugen, hat man, auf höchstem Befehl, den wahren Verlauf derselben durch öffentlichen Druck bekannt machen, und den höchsten Landes-  
Obriq:

Obrigkeiten / den Eltern, Vormündern und andern Vorgesetzten der alhier Studirenden resp. LandesKinder, Söhne, und Pflegebefohlenen, solchen in der Absicht hinterbringen wollen, damit sie die, zum besten derselben auf hiesiger hohen Schule zu ergreifenden, fernern Maaßregeln, um allen solchen Unordnungen auf beständig vorzubeugen, unterstügen, und zu deren Befolgung dieselben insgesamt anhalten mögen.

Wie dann die Durchl. Ernährer, und besonders der Durchl. Landesherr dieser hohen Schule, dergleichen Anstalten vorzukehren gesonnen sind, daß die alhier Studirenden künftig in solchen Schranken von nun an gehalten werden sollen, daß nicht nur alle Ausschweifungen von der Art, gar nicht mehr zu befürchten seyn mögen, sondern auch alle Quellen, die nur dergleichen veranlassen könnten, verstopfet; die von den Studirenden aufgebracht, dazu leitenden, bösen, und den leidigen höchstverpönten Nationalisimum wieder einführende, Gewohnheiten auf ewig abgeschafft; und alle Ueberbleibsel des, von einigen wenigen läderlichen Studiosis derselben herrührenden, Ruß von verschiedenen auf unserer Akademie eingedrungenen Ausgelassenheiten, vollends gehoben und getilget werden sollen. Solches hat man allen Auswärtigen, die ihre Söhne auf diese hohe Schule zu schicken gewillt sind, zu hinterbringen

gen keinen Anstand genommen; und ist man  
versichert, daß alle höchste LandesObrigkeiten,  
besonders die Eltern und Vormünder, diese Ein-  
richtung gewiß billigen werden, damit ihre resp.  
Landeskinder, Söhne, und Pflēgbefohlene, nicht  
nur, wie bisher, was rechtschaffenes auf solcher  
erlernen, sondern auch, mit Tugenden und schön-  
er LebensArt geschmückt, von solcher dereinst  
zurück kehren mögen! Jena, den 23. Julius

1757.

Fürstl. Sächsische gesante  
Universität hieselbst.





Yc. 469.

V078

ULB Halle 3  
001 609 793



TA → OL

V077

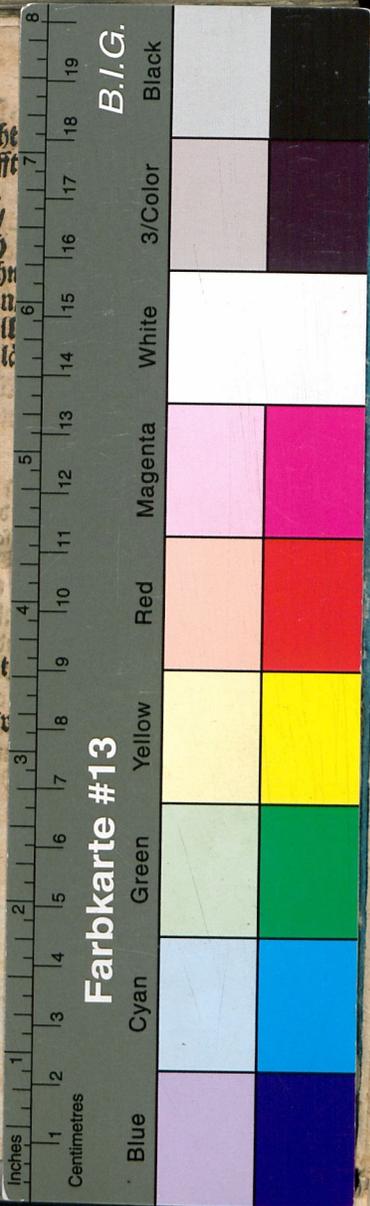
M. C.





zieht  
Diffe.  
ft.  
ach/  
ach  
gehn  
tehn  
will  
en d  
ie

h  
h  
tadt  
s;  
schre



36

N a c h r i c h t

an das

1757

P V B L I C V M

36. 10. 53. 4. 12

